

BUND Kreisgruppe Göttingen • Geiststraße 2 • 37073 Göttingen

Planungsbüro akp\_  
Stadtplanung und Regionalentwicklung  
Friedrich-Ebert-Straße 153  
34119 Kassel

Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland - BUND  
Landesverband  
Niedersachsen e.V.

Kreisgruppe Göttingen  
Geiststraße 2  
37073 Göttingen  
Telefon 0551 56 1 56

per E-Mail an: [post@akp-planung.de](mailto:post@akp-planung.de)

[mail@bund-goettingen.de](mailto:mail@bund-goettingen.de)  
[www.bund-goettingen.de](http://www.bund-goettingen.de)

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datum
	16 Gro	28.06.2024	Göttingen, den 04.08.2024

**Bebauungsplan „Feuerwehrtechnische Zentrale Ebergötzen“, Gemeinde Ebergötzen und 7. Flächennutzungsplanänderung „Feuerwehrtechnische Zentrale Ebergötzen“, SG Radolfshausen Beteiligung von Behörden, Trägern öffentl. Belange, Nachbargemeinden und Naturschutzverbänden**

**Hier: Stellungnahme der BUND Kreisgruppe Göttingen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen zum o.g. Vorgang. Wir bitten Sie gleichzeitig um eine kurze Bestätigung des Eingangs dieser Stellungnahme.

Die BUND Kreisgruppe Göttingen nimmt zum o.g. Vorhaben wie folgt Stellung und macht folgende Einwendungen geltend. Die Stellungnahme wird aufgrund §10 Buchstabe f Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des Landesverbandes Niedersachsen e.V. abgegeben.

**Gewässer „Aue“ und Ausgleichsmaßnahmen**

Laut Umweltkarte Niedersachsen ist die Aue als Fließgewässer ökologisch in einem „schlechten Zustand“. Die Festsetzung eines festen Grünstreifens zur Aue hin ist zu begrüßen. Allerdings sollten im Zuge der Aufstellung des B-Plans eine Verbesserung des Gewässers nach WRRL festgelegt werden (Verbesserungsgebot). Dazu reicht die bloße Festsetzung des Randstreifens nicht. Verbesserungen der Gewässerstruktur können durch verschiedene Renaturierungsmaßnahmen erreicht werden. Informationen dazu finden Sie auf den Seiten des Umweltbundesamts (1). Mindestens sollte geprüft werden, inwieweit sich Renaturierungsmaßnahmen für die Aue realisieren lassen und als mögliche Ausgleichsmaßnahmen geprüft werden. Dies würde auch die nicht umsonst anzustrebende räumliche Nähe der Ausgleichsmaßnahmen zum Plangebiet erfüllen.

## Begrünung

Wir begrüßen die Festsetzungen zum Erhalt und zur Pflanzung von Bäumen und zur Dachbegrünung. Die Pflege der als „extensive Wiesenfläche“ festgesetzten Grünfläche muss langfristig geregelt und festgelegt werden. Nur so kann sie ihre Funktion erfüllen. Dafür muss auch geklärt werden, wer die Pflege übernimmt.

Zusätzlich sollte es eine Festsetzung zur Fassadenbegrünung des neuen Gebäudes geben. Die Installationen von Fassadenbegrünungen stellen eine effektive ökologische Aufwertung von bebauten Gebieten dar: Sie besitzen eine klimaregulierende Wirkung, halten die Luft rein, tragen zur Erhöhung der biologischen Vielfalt bei und stärken die Erholungswirkung. Zudem haben sie durch ihre ökologischen Vorzüge auch ökonomische Vorteile. Weitere Informationen dazu finden Sie beim Bundesverband Gebäudegrün (2). Beispielfestsetzungen für Fassadenbegrünungen in der Bauleitplanung finden Sie z. B. bei der Stadt Göttingen.

Wir begrüßen den ersten Teil der Pflanzenartenlisten in den textlichen Festsetzungen. Die Baumarten, die als „Ergänzung“ genannt sind, sollten aus den Festsetzungen entfernt werden. Nur heimische Baumarten bieten für Insekten, insbesondere spezialisierte Arten, einen ökologischen Wert. Gleiches gilt auch für die Strauchliste, hier sollten nur Wildsträucher erlaubt sein.

Für potentielle Einsaaten als Begrünungsmaßnahme (auch innerhalb der Baugrenze) sollte ausschließlich standortgerechtes Regio-Saatgut verwendet werden, idealerweise mit hohem Kräuteranteil. Wir fordern, eine entsprechende Festsetzung zu ergänzen.

## Klimaschutz

In Zeiten einer sich immer weiter verschärfenden Klimakrise müssen auch bei dieser Planung höchste Klimaschutz- und Klimaanpassungsstandards eingehalten werden.

Die Festsetzung, mindestens 50% der Dachflächen mit Solaranlagen auszurüsten, erfüllt gerade einmal die Vorgaben des § 32a NBauO. Auf Flachdächern ist wesentlich mehr möglich. Sie sollten komplett zur Gewinnung von Solarenergie genutzt werden, insoweit sie nicht verschattet sind und die Funktion der Dachbegrünung gewährleistet ist. Hier müssen von der Verwaltung mutigere Festsetzungen getroffen werden.

Für den Gebäude-Neubau muss eine nachhaltige, klimaschonende Bauweise angestrebt werden, so z. B. mit Passivhaus- oder Niedrigenergie-Standard. Die Vorteile dieser Bauweisen hinsichtlich Gebäudehülle, Heizung, Lüftung, Kühlung, Beleuchtung und vieler weiterer Aspekte sind zahlreich. Die entstehenden Mehrkosten in der Bauphase sollten nicht gescheut werden. Vielmehr sollte eine umfassende Investitions- und Betriebskostenanalyse durchgeführt werden mit dem Ziel, die Baukosten durch die zu erwartenden Einsparungen bei den Betriebskosten gegenzufinanzieren.

Ein weiteres Potential zur Förderung erneuerbarer Energien stellt die Installation von Photovoltaikanlagen als Überdachung von Stellplatzflächen dar, vorausgesetzt sie sind nicht verschattet. Dies wirkt auch einer Aufheizung des Mikroklimas in Bodennähe entgegen. Dies sollte bei der vorliegenden Planung geprüft werden.

Die Herstellung von Beton ist mit einer hohen Freisetzung von CO<sub>2</sub> verbunden – etwa 2,7% aller Treibhausgasemissionen in Deutschland sind auf die Zementindustrie zurückzuführen (3). Um die Klimabelastung im Zusammenhang mit den Bauvorhaben zu reduzieren, sollte die Möglichkeit des Einsatzes von Recycling-Baustoffen geprüft werden. Auch die Verwendung von Holz als Baumaterial kann eine gute Alternative sein (4).

### Artenschutz

Zusätzlich zur Gebäudebegrünung empfehlen wir Nistkästen für vorhandene Brutvogelarten an Gebäuden oder an Bäumen zu installieren. Dieser Aspekt ist im Besonderen wichtig aufgrund der Ortsrandlage. Alternativ sollte eine Artenschutz-fördernde Bauweise angewandt werden. Für weitere Informationen hierzu empfehlen wir das Praxishandbuch „Artenschutz bei Gebäudesanierungen“ (5), welches genauso gut bei Neubauten anwendbar ist.

Auch das Thema „Vogelschlag an Glas“ sollte bei der Planung des neuen Gebäudes Berücksichtigung finden. Schätzungsweise sterben 100–115 Millionen Vögel jährlich in Deutschland durch Kollisionen mit Glasscheiben. Diese unterschätzte Gefahr muss bei jedem Neubau berücksichtigt werden. Daher sollte es hierzu eine entsprechende Festsetzung geben. Mindestens sollte das Thema in die Hinweise und den Städtebaulichen Vertrag aufgenommen werden. Ursachen und Lösungsansätze finden Sie z. B. im Factsheet der Außenstelle Natur (6).

Licht spielt eine wesentliche Rolle für fliegende, nachtaktive Insekten. Für sie sind künstliche Lichtquellen ein Problem, da ihre Orientierung und ihr natürlicher Lebensrhythmus gestört werden. Deshalb weisen wir darauf hin, dass bei jeglicher Außenbeleuchtung (während und nach der Bauphase) auf insektenschonende Leuchtmittel zurückgegriffen werden sollte und dies entsprechend in den textlichen Festsetzungen festzuhalten ist. Der Vorhabenträger sollte dazu aufgefordert werden (z. B. im Rahmen des Städtebaulichen Vertrags) ein entsprechendes Beleuchtungskonzept für das gesamte Plangebiet zu entwickeln. Nur so kann im Plangebiet der durch den Menschen verursachten Lichtverschmutzung entgegen gewirkt werden. Ein solches Konzept besitzt neben der höheren ökologischen Verträglichkeit auch Strom- und damit Kosteneinsparpotentiale. Nähere Informationen zum Thema finden Sie z. B. im „Österreichischen Leitfaden Außenbeleuchtung“ (7).

### Nutzung von Regenwasser

Einen nachhaltiger Umgang mit Wasser ist wichtig für Umwelt und Mensch. Dafür ist eine ortsnahe Bewirtschaftung mit Regenwasser in bebauten Gebieten notwendig. Deshalb sollte die Gewinnung und Nutzung von Regenwasser auch beim vorgesehenen Neubau integriert und vorgeschrieben werden (8).

Bitte informieren Sie uns über das weitere Vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Malika Groß, Projektmitarbeiterin BUND Göttingen

Sachbearbeitung: **Malika Groß (M. Sc. Waldnaturschutz)**  
Arbeitskreis Verbandsbeteiligung des BUND Göttingen  
im Namen des BUND Landesverband Niedersachsen

## Literatur

- 1) Website des Umweltbundesamtes: Renaturierungen planen, umsetzen und kontrollieren. URL: <https://www.umweltbundesamt.de/renaturierungen-planen-umsetzen-kontrollieren#planungsziele>
- 2) Website des Bundesverband GebäudeGrün e. V. (BuGG): Fassadenbegrünung. URL: <https://www.gebaeude-gruen.info/gruen/fassadenbegruenung>
- 3) Umweltbundesamt (2022): Stoffstrommanagement im Bauwesen. URL: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-ressourcen/abfallwirtschaft/urban-mining/stoffstrommanagement-im-bauwesen>
- 4) Umweltbundesamt, Hrsg. (2020): Potenziale von Bauen mit Holz. URL: [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/2020\\_10\\_29\\_texte\\_192\\_2020\\_potenziale\\_von\\_bauen\\_mit\\_holz\\_aktualisiert.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/2020_10_29_texte_192_2020_potenziale_von_bauen_mit_holz_aktualisiert.pdf)
- 5) Bund für Umwelt und Naturschutz, Landesverband Niedersachsen e.V. (2016): Artenschutz bei Gebäudesanierungen – ein Praxishandbuch für das ausführende Handwerk, für Planer und Bauherren. URL: [https://www.bund-niedersachsen.de/fileadmin/niedersachsen/publikationen/naturschutz\\_in\\_der\\_stadt/BUND\\_Praxis-handbuch\\_Artenschutz\\_bei\\_Gebaeudesanierungen\\_2016\\_Web.pdf](https://www.bund-niedersachsen.de/fileadmin/niedersachsen/publikationen/naturschutz_in_der_stadt/BUND_Praxis-handbuch_Artenschutz_bei_Gebaeudesanierungen_2016_Web.pdf)
- 6) Bodensee-Stiftung (2022): Factsheet "Vogelschlag - Ursachen und Lösungen". URL: <https://www.biodiversity-premises.eu/files/Bilder/Documents/Publikationen/Fact%20Sheet%20Vogelschlag.pdf>
- 7) Amt der Burgenländischen Landesregierung (2017): Österreichischer Leitfaden Außenbeleuchtung. URL: <http://www.wua-wien.at/images/stories/publikationen/leitfaden-aussenbeleuchtung.pdf>
- 8) Bayerisches Landesamt für Umwelt (2016): Naturnaher Umgang mit Regenwasser – Verdunstung und Versickerung statt Ableitung. URL: [https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw\\_88\\_umgang\\_mit\\_regenwasser.pdf](https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw_88_umgang_mit_regenwasser.pdf)